

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Jazz Education
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 19. April 2016

(aktualisierte Fassung)

Geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 21. Dezember 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Vorbemerkung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung erfolgen der Einfachheit halber in der männlichen Sprachform, sind aber geschlechtsneutral (m/w/d) aufzufassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Testate
- § 8 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“ für den Masterstudiengang Jazz Education Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) Als Hauptfach muss eines der Folgenden gewählt werden: E-Bass, Gesang, Gitarre, Klarinette/Bassklarinette, Klavier, Kontrabass, Posaune, Saxophon, Schlagzeug oder Trompete.

(3) ¹ Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG. ² Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 40 SWS.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Masterstudiengang Jazz Education sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Gruppenunterricht (G)
- Seminar (S)
- Praktikum/Projekt (P)
- Übung (Ü)
- Vorlesung (V).

§ 4 Studieninhalte

¹ Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 11 Modulen zusammen. ² Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studierenden sein Dozent im künstlerisch-pädagogischen Kernfach und der Fachgruppensprecher zur Verfügung.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. **Modul „Künstlerisches Kernfach II“**

Modulprüfung: „Improvisation“

Prüfungsart: praktisch und mündlich (ca. 45 min., davon ca. 5-10 min. Moderation, öffentlich)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 25%

Inhalt: Der Studierende wählt sein Programm frei aus und präsentiert ein moderiertes Abschlusskonzert. Die Vermittlung der Musik steht im Zentrum der Prüfung. Konzeptentwicklung, Konzerttitel (evtl. auch Motto) und Organisation von Mitwirkenden sowie gegebenenfalls erforderliche Technik sind vom Studierenden eigenverantwortlich zu leisten.

2. **Modul „Musikalische Fertigkeiten & Praxis II“**

Modulprüfung: „Ensembleleitung (jazzspezifisch)“

Prüfungsart: praktisch (ca. 30 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 15%

Inhalt:

Ein vom Studierenden zu wählendes Arrangement ist mit einem Musikschulensemble (Jazz-Combo, Bigband oder Jazz-Chor) einzustudieren.

3. **Modul „Lehrpraxis Vertiefung II“**

Modulprüfung: „Fachmethodik (jazzspezifisch)“

Prüfungsart: mündlich (ca. 15 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt:

- jazzspezifische Ziele, Inhalte und Methoden des Instrumentalunterrichts (z. B. die Entwicklung eines Jazz-Vokabulars)
- pädagogische Grundprinzipien und ihre Anwendung im Bereich des Jazz-Instrumentalunterrichts

4. **Modul „Medienkompetenz I“**

Modulprüfung

Prüfungsart: digitale Jahresmappe (z.B. DVD; Bearbeitungszeit: zwei Semester; die Abgabe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit)

Regeltermin¹: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

¹ Der Regeltermin bezieht sich auf das Semester der Abgabe.

Die Jahresmappe enthält die Produkte bzw. die Dokumentationen verschiedener medienbasierter Projekte in digitaler Form (z.B. DVD mit Videos, Podcasts, Präsentationen, Audioproduktionen u.ä.). Diese Projekte sollen zum Teil eine künstlerische, zum Teil eine pädagogische Ausrichtung haben.

Bewertungskriterien:

- Grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Filmschnitt, Bildbearbeitung, Audioproducing und multimediale Präsentation

Neben der technischen Qualität wird auch der pädagogisch-didaktische bzw. künstlerisch-ästhetische Sinn und Nutzen der jeweiligen Medien bewertet.

5. Modul „Medienkompetenz II“

Modulprüfung

Prüfungsart: digitale Jahresmappe (z.B. DVD; Bearbeitungszeit: zwei Semester; die Abgabe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit)

Regeltermin²: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

Die Jahresmappe enthält die Produkte bzw. die Dokumentationen verschiedener medienbasierter Projekte in digitaler Form (z.B. DVD mit Videos, Podcasts, Präsentationen, Audioproduktionen u.ä.). Diese Projekte sollen zum Teil eine künstlerische, zum Teil eine pädagogische Ausrichtung haben.

Bewertungskriterien:

- Fortgeschrittene Kenntnisse in den Bereichen Filmschnitt, Bildbearbeitung, Audioproducing und multimediale Präsentation

Neben der technischen Qualität wird auch der pädagogisch-didaktische bzw. künstlerisch-ästhetische Sinn und Nutzen der jeweiligen Medien bewertet.

6. Modul „Wissenschaft“

Modulprüfung: „Pädagogische Praxis & Fachvertiefung I: Absichtsvoll üben“

Prüfungsart: schriftlich/ medial

Regeltermin: 3. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt: Der Studierende hat über einen Zeitraum von 10 Tagen (die Tage müssen nicht direkt aufeinander folgen) ein Übetagebuch detailliert zu führen. Zusätzlich hat der Studierende eine Filmaufnahme (ca. zwei bis fünf Minuten) eines praktischen Beispiels für absichtsvolles Üben anzufertigen. Übetagebuch und Filmaufnahme werden von der Prüfungskommission im Rahmen eines Gesamturteils bewertet.

² Der Regeltermin bezieht sich auf das Semester der Abgabe.

7. **Modul „Abschlussmodul I“**

Modulprüfung: „Wissenschaftliche Methoden der musikpädagogischen Forschung“

Prüfungsart: schriftlich (ca. 5-8 Seiten [Textteil], Textteil ca. 2.500 Zeichen/Seite inkl. Fußnoten, ohne Leerzeichen)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt: Im Rahmen einer Hausarbeit sind Hypothesen, Beweisführung und Forschungsmethoden anderer Autoren auszuwerten und zu diskutieren. Gegenstand der Hausarbeit kann ein Sachbuch oder ein bzw. mehrere wissenschaftliche Zeitschriftenartikel zu einem selbstgewählten Thema der Instrumental- bzw. Gesangspädagogik sein.

8. **Modul „Abschlussmodul II“**

Das Abschlussmodul II kann nach Wahl des Studierenden entweder mit einer **Masterarbeit** mit zugehöriger Disputation erbracht werden (nachfolgend unter a)) oder mit einem **Masterprojekt** mit zugehöriger Disputation (nachfolgend unter b)). Der Studierende trifft diese Wahl zusammen mit seiner Anmeldung für die Prüfung im Prüfungsamt. Eine einmal getroffene Wahl durch den Studierenden ist verbindlich.

a) **Variante Modul-Teilprüfung: „Masterarbeit“**

aa) **Modul-Teilprüfung: „Masterarbeit“**

Prüfungsart: schriftlich (ca. 80 Seiten [Textteil], Textteil ca. 2.500 Zeichen/Seite inkl. Fußnoten, ohne Leerzeichen); Bearbeitungszeit: 45 Wochen)

Regeltermin³: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 30 %

Inhalt:

Durch die Masterarbeit wird festgestellt, ob der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Instrumental- und Gesangspädagogik selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

bb) **Modul-Teilprüfung: „Disputation“**

Zulassungsvoraussetzung: bestandene Masterarbeit

Prüfungsart: mündlich (Dauer: ca. 20 bis 25 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt:

Verteidigung der Masterarbeit

b) Variante Modul-Teilprüfung: „Masterprojekt“

aa) Modul-Teilprüfung: „Masterprojekt“

Prüfungsart: schriftlich – praktisch (Bearbeitungszeit: 20 Wochen)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 30 %

Inhalt:

Durch das Masterprojekt wird festgestellt, ob der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Thema aus den Bereichen Jazzpädagogik, Jazzgeschichte oder Jazztheorie selbstständig, mediengerecht und nach inhaltlichen und technischen Vorgaben zu erstellen. Der/die Studierende soll in medialer Form Kompetenz in Themenfindung, Themengestaltung, Präsentation, musik- und medienpädagogisch reflektiertem Denken und Medienproduktion nachweisen. Schriftlich sind folgende Teile der Arbeit zu dokumentieren:

- Exposé zu Idee und Struktur der inhaltlichen Aufarbeitung
- Manuskript und Storyboard mit Produktionsanweisungen.

bb) Modul-Teilprüfung: „Disputation“

Zulassungsvoraussetzung: bestandenes Masterprojekt

Prüfungsart: mündliche Prüfung (Disputation, 30 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt: Verteidigung des Masterprojekts

§ 7 Testate

(1) ¹ In folgenden Pflichtmodulen sind ein oder mehrere Testate Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Musikalische Fertigkeiten & Praxis I
2. Musikalische Fertigkeiten & Praxis II
3. Lehrpraxis Vertiefung II

² Im Modul nach Satz 1 Nr. 1 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Ensembleleitung (jazzspezifisch) Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ³ Im Modul nach Satz 1 Nr. 2 ist ein Testat für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Ensembleleitung
2. Ensemble (jazzspezifisch)

⁴ Im Modul nach Satz 1 Nr. 3 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Kommunikationsstrategien Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

(2) ¹ Bei folgenden Lehrveranstaltungen setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des Studierenden in mindestens 90% der Lehrveranstaltungen voraus:

1. Ensembleleitung
2. Ensembleleitung (jazzspezifisch)
3. Ensemble (jazzspezifisch)

² Bei der Lehrveranstaltung Kommunikationsstrategien setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) ¹ Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ² Für den Fall, dass der nach Abs. 2 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem Studierenden ermöglicht, das Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 8

Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 im ersten oder dritten Fachsemester aufnehmen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 19. April 2016 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 19. April 2016.

München, den 19. April 2016

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 19. April 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. April 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 19. April 2016.

Studienplan Masterstudiengang Jazz Education (Master of Music)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerisch-pädagogisches Kernfach I+II	Improvisation	E	1	5	1	5	1	6	1	6	4	22
	Lehrpraxis und Improvisation	Ü/S	1	3	1	3	1	3	1	3	4	12
Musikalische Fertigkeiten & Praxis I+II	Korrepitition	G	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	2	4
	Ensembleleitung (jazzspezifisch)	G	1	2	1	2					2	4
	Ensemble (jazzspezifisch)	Ü	1	3	1	3	1	3	1	3	4	12
Lehrpraxis Vertiefung I+II	Lehrberuf/Vernetzt denken	Ü/S*	2	2							2	2
	Fachmethodik (jazzspezifisch)	S	1	3	1	3					2	6
	Kommunikationsstrategien	Ü/S*			2	2					2	2
Medienkompetenz I+II	Medien-/Musiktechnologie	PxS	1	4	1	4	1	4	1	4	4	16
	Medienpädagogik	S					1	1			1	1
	Projektmanagement	Ü	1	1							1	1
	Seminar: Interaktiver und multimedialer Unterricht	S	1	1							1	1
	Praktikum: Interaktiver und multimedialer Unterricht	P	**	3							**	3
Wissenschaft	Wissenschaftliche Verbreiterung	S*/Ü*			2	3					2	3
	Pädagogische Praxis & Fachvertiefung I: Absichtsvoll üben	V/Ü*					2	2			2	2
	Pädagogische Praxis & Fachvertiefung II: Strategien des Unterrichts	S*			2	2					2	2
Abschlussmodul I+II	Wissenschaftliche Methoden der musikpädagogischen Forschung	S*	2	3	2	3					4	6
	Kolloquium								1	1	1	1
	Masterarbeit/Masterprojekt						**	10	**	9	**	19
	Disputation (Verteidigung)								**	1	**	1
Gesamt			12,5	31	14,5	31	7,5	30	5,5	28	40	120

* Akademische Stunden

** Keine SWS-Angabe möglich